

6

Dezember 1995

D 1268 F

Hessisches Pfarrblatt

Zweimonatsschrift für Pfarrerinnen und Pfarrer

Vorstandsbericht Kurhessen

167

„Miteinander und Gegenüber“

167

Parochie als Orientierung

170

Ordination und Institution

173

ZUR DISKUSSION

„Miteinander und Gegenüber“

Kritische Anmerkungen zum Verhältnis von Landessynode und Bischof in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck 50 Jahre nach den Neuordnungen von 1945 – 1947 und 1966 – 1967

Peter Gbiorczyk

Bischof Erich Vellmer erklärte nach der zweiten Lesung der neu gefaßten Grundordnung der EKKW im Mai 1967 vor der Landessynode: „Wie wir aus Erfahrung wissen, haben Verfassungen eine kurze Lebensdauer. Ich rufe nur in Erinnerung die Jahre 1924, 1945/47 und 1966/67. Wenn wir kirchliches Verfassungsrecht schaffen, kommt es nach meinem Dafürhalten darauf an, daß wir aus den Erfahrungen mit dem Bisherigen, in der Offenheit für die gegenwärtig gestellten Aufgaben und in der Treue zum Evangelium die Ordnung formulieren, die uns Hilfe bieten soll, als Kirche in der Welt und für die Welt zu leben und zu wirken“.

Dreißig Jahre danach lohnt es sich, über neue Herausforderungen und gegebenenfalls Revisionen unserer Verfassung nachzudenken. Im Blick steht dabei besonders das „Miteinander und Gegenüber“ von Landessynode und Bischof. Beide tragen die „oberste Verantwortung für Leben und Dienst der Landeskirche“ (Grundordnung, Artikel 89,1). In Spannung dazu heißt es in Artikel 89,3 daß die Landessynode „in allen kirchlichen Fragen die letzte Entscheidung“ hat. Um diese Verfassung ist 1967 gerungen worden, insbesondere in der Frage, wer denn nun das „oberste Leitungsorgan“ sei. Seit 1947 hatten Kirchenrat Schelg, Propst Wibeling und Hermann Schafft mit anderen die „Sorge einer Hintansetzung der Synode“. In Erinnerung daran bemerkt Pfarrer F. W. Schlott auf der Synode 1967, „daß der Verfassungsentwurf an vielen Stellen im Lande . . . die Befürchtung erweckt hat, . . . daß in der Tat eine Verschiebung des bisherigen Aufbaus unserer Landeskirche vom synodalen zum konsistorialen Prinzip hin bezweckt werden soll“. Die Landessynode zum einen und zum anderen der Rat der Landeskirche und das Landeskirchenamt, deren Vorsitzender jeweils der Bischof ist, müssen immer wieder aufs Neue dem Auftrag der Kirche entsprechend in ein sachgemäßes Verhältnis zueinander gebracht werden.

Von der Betreuungs- zur Beteiligungskirche

In den letzten Jahren haben sich mehrere Ausschüsse und Gremien mit grundsätzlichen Fragen der Ordnung unserer Kirche befaßt. So beschäftigte sich ein von der Landessynode beschlossener Ausschuß mit der Revision der Grundordnung. Ein weiterer „Grundsatzausschuß“ hat jetzt einen Entwurf für die „Perspektiven der Arbeit“ unserer Kirche unter dem Titel „Bezeugung des Evangeliums“ vorgelegt. Die Dekanenkonferenz setzte ihre Überlegungen zur „Stärkung der Mittleren Ebene“ (Kirchenkreise) in ein Arbeitspapier um, das schon in etlichen Kirchenkreisen diskutiert wurde und nach weiteren Präzisierungen von der Konferenz fast einstimmig befürwortet wird. Zu verweisen wäre auch noch auf den „Rahmenplan einer weitergehenden Regionalisierung von funktionalen Diensten und Erwachsenenbildung in der EKKW“. Alle vorgelegten Ausarbeitungen versuchen Analysen der gegenwärtigen Lage von Menschen in Gesellschaft und Kirche und ziehen Folgerungen für Struktur und Praxis der Kirche. Die vorgelegten Konzepte kommen zu ähnlichen Schlüssen in der Analyse. Sie weisen daraufhin, daß sich die Gesellschaft in einer beschleunigten Entwicklung befindet, in der sich das Leben der einzelnen Menschen, der Gruppen und Institutionen immer unterschiedlicher entfalten (Prozeß der Ausdifferenzierung) und damit schwerer zu überschauen sind (Komplexitätssteigerung). Gerade deshalb wird es immer wichtiger, Möglichkeiten der Teilnahme, des Mitdenkens und Mittuns so zu eröffnen, daß Fähigkeiten, Neigungen und Begabungen der Menschen in einer Form auch aktiver Einflußnahme zum Tragen kommen können. Die Ausbildungsreferenten der Gliedkirchen der EKD haben in ihrer Würzburger Studie deshalb vom notwendigen „Übergang von der Betreuungskirche zur Beteiligungskirche“ als zukünftigem Modell gespro-

chen. Sie verweisen insbesondere darauf, daß sich die „Mehrzahl der Kirchenmitglieder“ als „emanzipiert und demokratisch“ eingestellt sieht, und daß sie in diesem Sinne mitwirken kann und will.

Demokratisches Bewußtsein und synodale Praxis

Auf der Landessynode im Dezember 1974 hat Dekan Jürgen Eisenberg den Bericht einer Vorbereitungsgruppe „Synode“ vorgetragen. Es wird schon damals die Frage gestellt: „Welchen Einfluß auf Leitungsstruktur und Leitungsfunktion hat der Wandel des demokratischen Bewußtseins bei den ev. Kirchenmitgliedern? Die Synode kann diesen ständigen Wandel nicht ignorieren“. Deshalb brauche die Synode „eine präzise und umfassende Information der Synodalen und der Leitungsgremien“. Für „synodale Entscheidungen“ sei die „inhaltliche und theologische Vorbereitung“ wichtig, wobei die „verschiedenen Standpunkte . . . miteinander verglichen“ werden müßten: „Für Gesetzesvorlagen heißt das konkret: Diese sollten in der Synode in Referat und Korreferat begründet werden, damit die möglichen oder im Vorverfahren erledigten Gegenargumente bekannt gemacht werden“. Es wird darauf verwiesen, daß die im Rat der Landeskirche, im Landeskirchenamt oder in den Kammern erarbeiteten Vorlagen in der Regel vor einer Abstimmung nur kurz in der Synode debattiert werden können. Ein intensiveres Gespräch der Synodalen untereinander oder auch in Ausschüssen, in dem „verschiedene Standpunkte . . . miteinander verglichen“ werden könnten, ist eher die Ausnahme. Dies wirkt auf viele Landessynodale lähmend und ermutigt nicht zur Mitarbeit.

Gegensätzliche Auffassungen werden den Landessynodalen bis heute zumeist nicht bekannt, da im Rat der Landeskirche oder im Finanzausschuß ein überzogenes Vertraulichkeitsprinzip angewandt wird. Die Notwendigkeit von Vertraulichkeit ist sicher im Blick auf die Behandlung von Personalfragen oft gegeben. Über unsere Ziele, über unsere Arbeit, über Strukturen und Finanzen sollten wir jedoch möglichst viele Menschen informieren und hören. 1963 schreibt der Propst des Sprengels Hanau J. Martiny einen leider noch immer aktuellen Brief an den Dekan des Kirchenkreises Hanau-Land: „Solange nicht wirklich hingehorcht wird ins Land, solange abweichen-

de Meinungen und ernste Anstände nicht wirklich gehört und ernsthaft behandelt werden und das Gefühl vorherrschen muß, daß alles ja schon vorentschieden ist, bevor die verantwortlichen Gremien zusammentreten und verhandeln, solange wird es keine Ruhe geben im Land. Und dabei ist doch alles so einfach! Warum nehmen wir die vielen Stimmen, die sich um die Gestalt unserer Kirche Gedanken machen, nicht so ernst, wie sie genommen werden müssen? Warum versuchen wir das synodale Reden und Handeln immer und überall einzuzengen? Ich persönlich habe keine Angst, überall in unserem Sprengel das zu sagen, was ich in den verantwortlichen Gremien sagen zu müssen meine. Wir sollten offener miteinander sein und uns gegenseitig ernster nehmen, dann würde manches leichter zu gestalten sein in unserer Kirche. Von Geheimpolitik in der Kirche habe ich noch nie etwas gehalten und Offenheit im Gespräch und Verkehr untereinander, auch wenn sie unbequeme Dinge zur Sprache bringen muß, ist immer besser als die Unruhe, die aus dem Hörensagen und Vermuten kommt“.

Ein traditionell schwieriges Verhältnis zu demokratischen Strukturen und Verhaltensweisen und eine eher negative Einstellung zum Meinungsstreit auch in der evangelischen Kirche führt zu Kommunikationsproblemen und nicht selten zu Enttäuschungen bei denen, die nicht ausreichend informiert werden. „Die Kirche scheint nicht genügend darüber nachzudenken, in welcher Weise sie Chancen zum Engagement bieten könnte, deren Fehlen sie beklagt. Für die Sozialpsychologen gilt als ausgemacht, daß Dinge, die Streit auslösen, auch Interesse erzeugen“. Und: in der Regel ist die „öffentliche Auseinandersetzung über Sachfragen ihrer Klärung förderlich“ (E. G. Mahrenholz, die Kirchen in der Bundesrepublik, 1969, S. 92).

Die Notwendigkeit von Ausschüssen

Für die Landessynode der EKKW schlägt die obengenannte Vorbereitungsgruppe 1974 eigene „Themen- bzw. Sachausschüsse“ vor, die zwischen den Tagungen arbeiten“, ein bis heute unerfüllt gebliebener Vorschlag. Zur Begründung wird gesagt: Sie „bereiten Entscheidungen besser vor, bringen meist Annäherung in sachlich divergierenden Meinungen. Ausschüsse sind besser präpariert für Entscheidungen im

Plenum". Auf der Landessynode im April 1986 weist Propst Rudolf Gebhardt nach Betonung der möglichen „Verlebendigung unserer synodalen Arbeit“, darauf hin, daß sich die Praxis der EKD-Synode sehr bewährt hat, „die ein bis zwei Vormittage oder Nachmittage in Ausschüssen arbeitet“. Das sei „sehr fruchtbar und sehr weiterführend für manche Themen, die anstehen“. Dies wird in vielen Landessynoden der EKD praktiziert. Bis zu zwei Tagen wird in Ausschüssen beraten, um auf diese Weise eine lebendige und sachbezogene Arbeit im Plenum der Synode zu gewährleisten und um möglichst viele auf verschiedenen Gebieten kompetente Menschen zu beteiligen und damit ihre unerläßlichen Erfahrungen zu nutzen. Die Kammern des Rates der Landeskirche können sicher grundsätzlichere Stellungnahmen oder praktische Entwürfe wie z. B. die Agenda erarbeiten. Sie ersetzen aber keine synodalen Ausschüsse zu den wichtigsten Arbeitsfeldern der Kirche. In den Vorständen und Synoden vieler Gemeinden und Kirchenkreise kann nur auf diese Weise zeitsparend, effektiv und unter Beteiligung vieler Engagierter gearbeitet werden. Warum aber gerade die Landessynode mit ihrer noch umfassenderen Verantwortung, vielfach grundsätzlicheren Entscheidungen und in der Gestaltung und Verwaltung eines sehr großen Haushaltsplans nur einen Finanzausschuß hat, kann aus der Sicht von „unten“ nur mit Verwunderung zur Kenntnis genommen werden.

Übergewicht der Bürokratie

Das Fehlen von Ausschüssen begünstigt zum Schaden an der Sache „das Übergewicht der Bürokratie in der Kirche noch stärker als der Bürokratie im Staat“ (E. G. Mahrenholz, S. 94). Notwendige kirchenöffentliche Meinung kann so nicht entstehen, und es besteht die Gefahr, daß sich die Synode nur „an zwei bis drei starken Männern“ orientieren kann, „die sich zu ihrer Führerrolle nicht durch Zustimmung . . . zu sachlichen Konzeptionen, sondern durch Persönlichkeitsmerkmale wie Eloquenz, Mut, Welterfahrung usw. qualifiziert haben. Da der Arbeit der Synode kein Ringen um die Durchsetzung kirchenpolitischer Konzeptionen zugrunde liegt, wird der Stellenwert der Einzelaktionen der Bürokratie von dieser selbst bestimmt. Das bedeutet die Tendenz, die einmal ausgeübte Verwaltungstätigkeit zu perfektionieren. Ein zwischenkirchlicher Erfahrungsaustausch gleichgesinnter Synodalen fehlt. Der

Erfahrungsaustausch der Bürokratien funktioniert dagegen. Für Reformen fehlt es . . . damit an allen kirchenpolitischen Voraussetzungen. Es läßt sich keine andere Großorganisation denken, die für die Vergrößerung ihrer Effizienz so wenig die hergebrachten Strukturen in Frage stellt“ (a. a. O., S. 9).

In der Aussprache zur neuen Grundordnung im Januar 1967 verweist der Synodale Joachim Stahl auf den Artikel 90, in dem es heißt: „Die Landessynode ist berufen, das Leben und Wirken der Kirche in brüderlicher Aussprache darzustellen und zu fördern sowie insbesondere durch Gesetze und Ordnungen zu sichern und zu entwickeln“. Er bemerkt dazu: „Diese Aussage ist richtig und gut, aber dann nicht ausreichend, wenn es bei dieser Darstellung des kirchlichen Lebens bleibt. Denn diese Darstellung soll bezwecken, alle anderen Organe der Landeskirche anzuregen, tätig zu werden und ihnen den Rahmen für ihre Tätigkeit abzustecken. Darum muß zum Ausdruck kommen, daß die Landessynode das oberste Leitungsorgan ist, sie leitet, indem sie den Rahmen absteckt, und wenn sie es gut machen will, dann muß sie ihre Entscheidungen, Gesetze und Beschlüsse in Ausschüssen vorbereiten. Selbstverständlich wird die eigentliche Arbeit zu tun sein vom Bischof, Landeskirchenamt und Rat. Als oberstes Organ steckt die Synode zunächst einmal den Rahmen ab, natürlich nicht so, daß dann die anderen Organe keine Initiative mehr entwickeln können“.

Stärkung der Synode

Der Bischof und mit ihm der Rat der Landeskirche und das Landeskirchenamt haben zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein für die Beratung und Beschlußfassung über die wesentlichen Lebens- und Arbeitsfelder der Kirche ein nicht förderliches Übergewicht, weil die Synode den wichtigen Artikel 108 der GO („Die Landessynode kann für besondere Aufgaben ständige Ausschüsse aus ihrer Mitte wählen“) bislang nur unzureichend umgesetzt hat und sich im wesentlichen damit begnügt, Anträge aus ihrer Mitte oder der Kreissynoden an den Rat zu überweisen, der damit allein sicher überfordert wird. Für ein zeitgemäßeres „Miteinander und Gegenüber“ von Bischof und Landessynode sollten wir die praktische Arbeit und die Grundordnung zum Nutzen aller neu überdenken und verbessern.

(Dekan P.G., Hinserdorfstraße 2 a,
63505 Langenselbold)